

Benutzungsordnung der Bunten Büchothek

1. Allgemeines

- 1.1. Die Bibliothek ist eine öffentliche Einrichtung. Leser/in kann jeder werden.
- 1.2. Für die Benutzung der Bibliothek wird eine Benutzungsgebühr entsprechend aktuellem Gebührentarif erhoben. Diese Gebühr berechtigt zur Benutzung der Bibliothek jeweils für den bezahlten Zeitraum. Die Benutzung der Medien in den Räumen der Bibliothek ist kostenfrei.

2. Anmeldung

- 2.1. Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises, Reisepasses oder einer behördlichen Aufenthaltsgenehmigung an und erhalten einen Benutzerausweis. Der Benutzer/die Benutzerin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.
- 2.2. Die Anmeldung von Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bedarf der Genehmigung des Erziehungsberechtigten entsprechend 2.1. Der/die Erziehungsberechtigte verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
- 2.3. Die Benutzer/die Benutzerinnen sind verpflichtet, der Bibliothek Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

3. Benutzerausweis

- 3.1. Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
- 3.2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bibliothek. Sein Verlust ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer/die Benutzerin bzw. der/die Erziehungsberechtigte.
- 3.3. Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten wird eine Gebühr gemäß der Gebührenordnung erhoben.

4. Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

- 4.1. Die angebotenen Medien können in der Bibliothek oder durch Ausleihe außer Haus genutzt werden.
- 4.2. Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bibliothek benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.
- 4.3. Die Anzahl der von einem Benutzer/ einer Benutzerin entlehbaren Medien ist auf 5 Medien beschränkt.
- 4.4. Die Leihfrist für Bücher beträgt 4 Wochen. Die Bücher können einmal verlängert werden, eine Mail an info@bunte-buechothek.de genügt.
- 4.6. Die Leihfrist für CD's und DVD's beträgt 2 Wochen ohne Möglichkeit zur Verlängerung.

5. Rückgabe

- 5.1. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bibliothek zurückzugeben.
- 5.2. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Eine Mahngebühr ist für das Erstellen und Versenden einer schriftlichen Mahnung zu entrichten.
- 5.3. Versäumnis- und Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

6. Behandlung der Medien und Haftung

- 6.1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Der Benutzer/die Benutzerin bzw. der/die Erziehungsberechtigte haftet für den Verlust oder die Beschädigung der Medien in Höhe des Wiederbeschaffungs- bzw. Reparaturwertes.
- 6.2. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- 6.3. Falls ein Medium nicht weiter nutzbar ist (bei Verlust oder zu starker Beschädigung) gibt es zwei Möglichkeiten:
 - 1) Wiederbeschaffung durch den Nutzer + Einarbeitungsgebühr gemäß Gebührenordnung. Das Medium sollte innerhalb von 6 Wochen beschafft werden, sonst fallen weitere Gebühren an. Ausnahmen sind nach Absprache möglich.
 - 2) Neubeschaffung durch die Bibliothek: Hierbei sind die Kosten für Beschaffung eines gleichwertigen Mediums (Preis für Medium+Porto) sowie eine Aufwandsgebühr gemäß Gebührenordnung zu entrichten.
- 6.4. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer/von der Benutzerin auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.
- 6.5. Der Benutzer/die Benutzerin bzw. der/die Erziehungsberechtigte haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.

7. Verhalten in der Bibliothek, Hausrecht

- 7.1. Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bibliothek nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bibliothek nicht mitgebracht werden.
- 7.2. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/der Benutzerinnen übernimmt die Bibliothek keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die von der Garderobe abhanden gekommen sind.
- 7.3. Das Hausrecht nimmt der/die Leiter/in der Bibliothek oder der/die mit seiner Ausübung beauftragte Mitarbeiter/in wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

8. Ausschluss von der Benutzung

Benutzer/innen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

9. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 29.04.2011 in Kraft.

Leipzig, den 20.11.2013

Dr. Christian Räsack (WeltOffen e.V.)

Gebührenordnung der Bunten Büchothek

Benutzungsgebühr:	Jahresgebühr:	10 Euro
	Halbjahresgebühr:	6 Euro

Bei Familien, die Sozialleistungen beziehen, ist für die Kinder vorbehaltlich des Nachweises der Bedürftigkeit in einem gesonderten Antrag (Leistungen für Bildung und Teilhabe) die Übernahme der Jahresgebühr durch öffentliche Stellen möglich. Fragen Sie unsere Mitarbeiter nach dem Antragsformular.

Es besteht die Option anstelle der Entrichtung einer Jahresgebühr ein Medium von der Wunschliste der Bunten Büchothek nach Absprache zu beschaffen. Die Wunschliste liegt in der Bibliothek aus. Weitere Vorschläge seitens der Nutzer können uns gemacht werden – wir entscheiden dann innerhalb von 10 Tagen, ob dies geeignet ist.

Ausstellen eines Ersatzbenutzerausweises: 1 Euro

Versäumnisgebühren pro Medium pro angefangener Woche: 1 Euro

Bei Überschreitung der Leihfrist erfolgt zunächst eine kostenlose Mahnung per E-Mail (sofern eine E-Mailadresse angegeben wurde).

Bei Überschreitung der Leihfrist um mehr als 4 Wochen wird per Post eine Mahnung verschickt.

Dann wird eine Mahngebühr in Höhe von 5 Euro fällig.